Berufskolleg Bocholt-West

Schul- und Hausordnung

des Berufskollegs Bocholt-West

(Stand: Oktober 2026)

Vorwort

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle Beteiligten respekt- und vertrauensvoll lernen und arbeiten. Nur so sind ein störungsfreier Unterricht und ein erfolgreicher Aufenthalt in der Schule möglich.

Die Grundlagen unseres Zusammenlebens sind:

- verantwortungsbewusstes Handeln und Selbstbeherrschung,
- Rücksichtnahme und Toleranz,
- ein höflicher und freundlicher Umgang miteinander,
- Respekt und Fairness.

Konflikte werden konstruktiv und gewaltfrei gelöst werden. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten der Schule tragen gemeinsam Verantwortung für ein gutes Schulklima. Sollte es dennoch Probleme geben, sind die Regeln des schulischen Beschwerdemanagements zu beachten.

Diese Schul- und Hausordnung ergänzt und konkretisiert die schulrechtlichen Vorgaben, die sich vornehmlich aus dem Schulgesetz NRW (hier insbes. § 42 und 43) ergeben.

Wir erwarten, dass die folgenden Regelungen eingehalten werden.

1. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Wir verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule. Deshalb gehen wir mit den Gebäuden, den Räumen, der Einrichtung und den Außenanlagen sorgfältig und verantwortungsbewusst um. Alle tragen dazu bei, dass wir in einer angenehmen Umgebung arbeiten können und die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden werden Schadensersatzforderungen gegenüber den Verursacherinnen und Verursachern zur Folge haben.

Insbesondere gelten folgende Regelungen:

- Ein täglich wechselnder Reinigungsdienst wird durch Schülerinnen und Schüler für die Außenbereiche durchgeführt.
- Das Rauchen von Tabakwaren und E-Zigaretten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten.
- Gefährliche Gegenstände, die dazu geeignet sind, andere Personen zu verletzen (z. B. Messer, waffenähnliche Gegenstände, Abwehrsprays, Feuerwerkskörper, Reizgase) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei begründetem Verdacht ist es den Lehrkräften gestattet, die jeweilige Schultasche einzusehen.
- Um ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen (z. B. Kleidung, Schule, Symbole) radikaler Gesinnung sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das Gleiche gilt für Kennzeichen, Beiträge in Sozialen Medien und andere Objekte, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können.
- Für die Veröffentlichung von schulbezogenen Beiträgen in Sozialen Medien gilt die schulische Social-Media-Guideline.
- Fundsachen sind im Schulbüro abzugeben.
- Flucht- und Notausgangstüren dürfen ausschließlich im Notfall oder auf ausdrückliche Anweisung geöffnet werden.
- Zur Unterstützung der Reinigung sind die Stühle nach Unterrichtsschluss auf die Tische zu stellen, sofern dies in den jeweiligen Räumen möglich und vorgesehen ist.
- Für Fachräume, Werkstätten, Labore und andere besondere Räume gelten ergänzende Sicherheits- und Nutzungsbestimmungen. Diese sind verbindlich einzuhalten.

2. Regelungen für den Unterricht

Der Unterricht ist der Mittelpunkt des schulischen Lebens. Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass alle gut vorbereitet sind, sich aktiv beteiligen und einander unterstützen.

Daher gilt:

- Wer zu spät kommt, entschuldigt sich bei der Lehrkraft und begründet die Verspätung.
- Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, erkundigt sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Schulbüro nach dem weiteren Vorgehen.
- Den Umgang mit Fehlzeiten und die verbindlichen Vorgaben zu Entschuldigungen und ärztlichen Attesten regelt das schulische Fehlzeitenkonzept.

3. Störungen des Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf ungestörten Unterricht. Daher ist alles zu unterlassen, was den Unterricht beeinträchtigt oder die Rechte anderer verletzt.

Während des Unterrichts gilt insbesondere:

- Im Unterricht ist das Essen grundsätzlich nicht zulässig. Als Getränk ist grundsätzlich nur Wasser in verschließbaren Behältern erlaubt.
- Den Umgang mit Mobiltelefonen und sonstigen privaten digitalen Geräten regelt die schulische Nutzungsordnung für digitale Endgeräte.

4. Abstellen von Fahrzeugen

- Fahrräder dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern im Keller sowie an der Nord- und Westseite des Gebäudes abgestellt werden. Das Abstellen auf Nachbargrundstücken ist nicht gestattet.
- Motorisierte Zweiräder werden neben Gebäudeteil 7 im gekennzeichneten Bereich abgestellt.
- Pkw dürfen ausschließlich auf öffentlichen Parkplätzen vor der Metallwerkstatt bzw. der Sporthalle und nur auf den markierten Flächen abgestellt werden.
- Der für Lehrkräfte reservierten Parkplätze vor dem Haupteingang sowie bei Gebäudeteil 7 dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.
- Die Einfahrten zum Schulgelände und die Aufstellflächen von Feuerwehr und Rettungsdiensten sind jederzeit freizuhalten.

5. Unfallversicherung und Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen und betrieblicher Praktika sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Weiterhin sind die Schülerinnen und Schüler auf den Wegen zu verschiedenen Schulstandorten sowie außerschulischen Lernorten versichert.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und der Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden. Wird das Schulgelände eigenmächtig und aus privaten Gründen verlassen, kann der gesetzliche Unfallversicherungsschutz entfallen oder eingeschränkt sein.

6. Haftung und Versicherung

Der Schulträger haftet grundsätzlich nicht für Schäden oder Verluste, die dadurch entstehen, dass

- Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß abgestellt oder abgeschlossen werden,
- Geld, Mobiltelefone oder andere Wertsachen abhandenkommen,
- das Schulgelände eigenmächtig verlassen wird und dabei ein Unfall geschieht.

Für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust von Kleidungsstücken, Schultaschen, Fahrrädern und sonstigen Gegenständen, die üblicherweise für den Schulbesuch benötigt werden, kann die vom Schulträger abgeschlossene Versicherung Leistungen erbringen. Diese Leistungen sind der Höhe nach begrenzt. Ein Anspruch besteht nur im Rahmen der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

7. Geltungsbereich und Ergänzungen

Diese Schul- und Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Beschäftigten und schulfremden Besucherinnen und Besucher auf dem Schulgelände.

Ergänzend gelten die einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen sowie die besonderen Regelungen für einzelne Bildungsgänge, Fachräume, Werkstätten und sonstige schulische Bereiche. Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung werden nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen und den schulischen Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Anregungen zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen nimmt die Schülervertretung gemeinsam mit der Schulleitung gerne entgegen.

Die Schul- und Hausordnung kann durch ergänzende Bildungsgang- und Fachraumordnungen geändert oder erweitert werden.

8. Beschlussfassung

Die aktuelle Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz des Berufskollegs Bocholt-West am **14. Oktober 2026** verabschiedet.

Bocholt, Oktober 2026

Die Schulgemeinschaft des Berufskollegs Bocholt-West